

Sitzungsvorlage DS 2013/025

Ortsverwaltung Eschach
Herr Alfeo Kopp
(Stand: 21.12.2012)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Eschach
öffentlich am 22.01.2013

Anerkennung der Schlussabrechnungen
- Sanierung Bergstraße BA I
- Sanierung Bergstraße BA II

Beschlussvorschlag:

Die vorgelegten Schlussabrechnungen werden anerkannt.

Sachverhalt:

Die Bergstraße befand sich in einem sehr schlechten Zustand. Drei Bohrungen haben ergeben, dass die Kiestragschicht und der bituminöse Belag völlig unzureichende Stärken aufwiesen.

Aus Kostengründen wurde die Sanierung der Bergstraße in zwei Abschnitte geteilt. Im Jahre 2011 wurde der erste Abschnitt teilweise realisiert und im Jahr 2012 wurde der erste Bauabschnitt fertiggestellt und der zweite Bauabschnitt wurde ebenfalls ausgeführt und im Zeitplan fertiggestellt.

Zuständigkeit:

Die Gemeindehaushaltsverordnung schreibt vor, dass Schlussabrechnungen einer Baumaßnahme innerhalb 2 Jahren den zuständigen Gremien zur Anerkennung vorgelegt werden müssen.

Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Ravensburg sieht vor, dass bis 100.000 € der Oberbürgermeister, bis 500.000 € der Ausschuss/Ortschaftsrat und darüber der Gemeinderat zuständig ist.

Kosten und Finanzierung:

Bei der Sanierung der Bergstraße sind beide Bauabschnitte fertiggestellt und schlussgerechnet:

Maßnahme	Jahr	Sachbeschluss €	Schlussabrechnung €	%
Sanierung Bergstraße BA I	2011/12	120.000	94.351,13	79
Sanierung Bergstraße BA II	2012	118.000	121.762,51	103

Die Aufstellung zeigt dass der BA II mit 3 % über dem Sachbeschluss, etwas teurer geworden ist, aber dass durch den 21 % günstigeren BA I im Gesamtprojekt "Sanierung Bergstraße" sogar Geld eingespart werden konnte.

Die Finanzierung der Maßnahmen lief über die Fipo 2.6300.9503.000/0010 in den Haushaltsplänen 2011 und 2012.